Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 32 (1885)

47 (19.11.1885)

urn:nbn:de:gbv:45:1-634404

Gemeinde=Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Bierteljährl. Pranum.=Preis 50 d.

1885. Donnerstag, 19. November. N. 47

Bekanntmachungen.

1) Mit Ende bieses Jahres scheiden folgende Mitglieder aus dem Stadtrathe aus:

a. aus der Klasse der Angestellten 2c.: Hauptkasseninspek= tor tom Dieck, Werkmeister Aug. Henjes, Seminarlehrer J. Lüken.

b. aus der Klasse der Kaufleute und Fabrikanten: Fabri-

fant Beeck, Raufmann Boß, Kaufmann Bestrup.

c. aus der Klasse ber übrigen Gemeindebürger: Schiffsbaumeister Brand, Landmann Bartholomäus, Maurermeister Töbelmann.

Desgleichen scheiben mit demselben Zeitpunkte aus der Vertretung des Stadtgebiets folgende Mitglieder aus: Gutsbesitzer Aug. Haake, Johann Husmann, Hermann Hanken, Gershard Würdemann, Wilhelm Witte.

Dagegen bleiben in Funktion: vom Stadtrath:

aus Klasse a: Landgerichtsrath Dr. Roggemann, Inspektor Weber, Oberamtsrichter Niemöller;

aus Klasse b: Fabrikant Aug. Schultze, Kaufmann Bran-

bes, Kaufmann H. Lohfe;

aus Klasse c: Uhrmacher Wiebking, Schuhmacher Bruns,

Architekt Spieske;

aus der Vertretung des Stadtgebiets: Landmann Friedr. zum Buttel, Tischler Herm. Harms, Küpker Chr. Haake, Maurer= meister B. J. Detken.

Dem Obigen nach find zu wählen:

I. zum Stadtrath: 9 Mitglieder und zwar fämmtlich auf

4 Jahre. Von den zu Wählenden muffen:

- a. 3 ber Klasse ber Reichs=, Hof= und Staatsbeamten, ber Militärpersonen von Offiziersrang, welche Ge= meindebürger sind und nicht zu den servisberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes gehören, der Geistlichen, Aerzte, Anwälte, Organisten, Küster und der öffentlich angestellten Lehrer, soweit diese nicht im Dienste der Stadtgemeinde stehen,
- b. 3 der Klasse der Kaufleute und Fabrikanten,

c. 3 der Klasse ber übrigen Gemeindebürger angehören.

II. jur Bertretung bes Stadtgebiets:

5 Mitglieder und zwar sämmtlich auf 4 Jahre.

Die Hälfte der Mitglieder des Stadtraths muß aus Hausbesitzern im Sinne des Artikels 11 § 2 der revidirten Gemeindeordnung bestehen; unter den 6 Mitgliedern aus der Klasse der Angestellten 2c. müssen wenigstens 3 unwiderruslich angestellte Staatsbeamte sich befinden; von den 9 Mitgliedern der Vertretung des Stadtgebiets müssen wenigstens 6 Grundbesitzer im Sinne des Artikels 11 § 1 der revidirten Gemeindeordnung sein.

Stimmberechtigt und unter vorstehenden Modisitationen wählbar ist jeder in der Stadt bezw. im Stadtgebiet wohnende selbstständige, im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte besindsliche Gemeindebürger, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat und entweder mit einem Hause oder Grundstücke zu Eigensthumss, erblichem Nutzungss oder Nießbrauchsrechte in der Gemeinde angesessen ist oder sonst zu den Gemeindelasten beiges

Die Listen der wahlberechtigten und wählbaren Personen für die beiden Wahlen liegen vom incl. 9. bis 23. November d. J. in der Expedition des Magistrats in dem Nolte'schen Hause am sog. Rathhausplatse zur öffentlichen Einsicht aus. Erinnerungen gegen die Richtigkeit dieser Listen sind dei Strafe des Ausschlusses innerhalb jener Frist beim Magistrate einzubringen, indessen kann auch nach Feststellung der Listen ein Gemeindebürger wegen einer den Nichtbesitz der Stimmberechtigung oder den Verlust der Ausübung derselben darthuenden Thatsache gestrichen oder auf Antrag des Betheiligten wegen später erfolgten Erwerdes der Stimmberechtigung eingetragen werden. Nur die in den Stimmlisten aufgeführten Personen sind zur Theilsnahme an der Wahl berechtigt.

Die Wahl ber Mitglieder bes Stadtraths findet am

Donnerstag, den 26. November d. J., im Saale des Wirths Lange am Markt (vor den Markthallen) eine Treppe hoch, statt. Die Stimmzettel können daselbst von Morgens 10 Uhr bis Mittags $12^{1}/_{2}$ Uhr abgegeben werden. Um $12^{1}/_{2}$ Uhr wird mit der Ziehung der Stimmzettel begonenen werden.

Die Wahl der Mitglieder der Vertretung des Stadtgebiets wird auf

Freitag, den 27. November d. J., im Wirthshause zum Schützenhofe (Ziegelhof) angesetzt. Die

Stimmzettel können von Morgens 10 Uhr bis Mittags $12^{1/2}$ Uhr abgegeben werden. Um $12^{1/2}$ Uhr wird die Ziehung der

Stimmzettel beginnen.

Die Wahlprotokolle werden mit den Stimmlisten 7 Tage lang nach den betr. Wahlterminen in der Registratur des Stadtmagistrats zur Einsicht der Stimmberechtigten offen liegen. Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 2. Novbr. 1885. v. Schrenck.

2) Der Hülfswächter Hermann Aug. Harms ist als städ= tischer Vollwächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 9. Novbr. 1885.

v. Schrenck.

3) Am Sonnabend, den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, sollen im alten Rathhause verschiedene Gegenstände, namentlich: 3 Kachelsöfen mit eisernen Untersäßen, 1 weißer Mantelosen, 2 Tonnen, mehrere Zinkeimer, 1 Tisch, 2 Schränke, 6 Rouleaux, mehrere Wächter-Huppen und Knarren, verschiedene Flaggenstangen, alte Bretter und Latten, sowie eine Anzahl in früheren Jahren konstiscirter Gegenstände und zwar: 4 Decimalwagen, 1 Tafelwage, 3 Balkenwagen, viele Wein- und Biergläser, alte Geswichtsstücke und verschiedene Schukwaffen öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 16. Novbr. 1885.

v. Schrenck.

4) Der unten näher beschriebene Insasse des hiesigen Armenarbeitshauses Johann Wilhelm Ernst Märtz hat sich am 9. d. M. heimlich von hier entfernt und ist bisher nicht zurückzesehrt.

Signalement:

Alter: 16 Jahre 9 Monate, Größe 1 m 50 cm, Stastur: etwas gebückt, Gesicht: oval, Augen: blaugrau, stücktiger Blick, Nase: spiß, Mund: klein, mitunter geistige Abwesenheit (Iviot). Kleidung: neuer schwarzer leberrock (Gehrock), do. Hose, Weste, Hut und baumwollenes Hemd, buntes Hemd (Buseruntje), weißes Vorhemd mit Kragen nebst Shlips, Socken, neue Stiefeln.

Die Polizeibehörden werden gebeten, denselben anzuhalten und dem unterzeichneten Magistrat umgehend Nachricht über seine Anhaltung zukommen, resp. ihn, wenn er im Herzogthum Oldenburg betroffen wird, dem unterzeichneten Magistrat vorführen zu lassen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 17. Novbr. 1885.

v. Schrenck.

Deffentliche Sitzung des Magistrats und Stadtraths am 27. October 1885 im Markthallensaal.

Es wurde verhandelt:

I. vom Stadtrath:

1. Die stattgehabten Ermittelungen, betr. den Bezug von Schulutenfilien von bestimmten Lieferanten, wurden dem Stadtzath zur Kenntnißnahme mitgetheilt und erklärte derselbe die Angelegenheit damit erledigt.

2. Der Antrag des Magistrats vom 8. September d. J. um Bewilligung einer Pension von 100 M vom 1. November d. J. an für die Wittwe des Schulwärters Tabing, wurde ans

genommen.

3. Der Antrag des Magistrats vom 25. September d. J. um nachträgliche Bewilligung von 48 M für Vertretung der Zeichenlehrerin Fenske durch Fräulein Fischer wurde angenommen.

4. Der Antrag des Magistrats vom 17. October d. J., betr. Bewilligung einer Entschädigung von 1000 $\mathcal M$ an den Pächter der Rathsbude, Fatschild, für um $1^{1/2}$ Jahr erfrühte Aushebung des Pachtkontraktes, wurde angenommen.

5. Der Antrag des Magistrats vom 8. October d. J. um Bewilligung einer Pension von 100 M für den wegen Krankheit gekündigten Wächter Bleckwehl hieselbst wurde ange-

nommen.

6. Es wurde beschlossen, den früheren Lehrer der Cäcilien='schule, Hertig, von der Berpflichtung, die ihm bei seiner Ansstellung bewilligten Umzugskosten zurückzuerstatten, zu befreien.

7. Dem Lehrer Jacobsen in Hameln wurden die ihm durch die Abhaltung einer Probelektion entstandenen Kosten im

Betrage von 45 M bewilligt.

8. Der Antrag des Stadtrathsmitgliedes Spieske, betr. Wahl einer Kommission zur Nevision der Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Oldenburg vom 30. Mai 1858 (Statut VII.), wurde angenommen, und wählte der Stadtrath die Herren Niemöller und Spieske in diese Kommission.

9. In gemeinschaftlicher Sitzung:

Es wurde beschlossen, den Kandidaten Eilers bis Ostern k. J. als Lehrer der Cäcilienschule anzunehmen und ihm für seine Thätigkeit eine Vergütung von 750 M zu bewilligen.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler. Druck und Berlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.